

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

22. Jahrgang Luckenwalde, 18. September 2014

Nr. 31

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Teltow-Fläming und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten	2
Vorlagennummer: 4-2035/14-LR/1	2
Sonstige Bekanntmachungen	3
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Oktober 2014.....	3

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Teltow-Fläming und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am 01.09.2014 gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 BbgKVerf:

Vorlagennummer: 4-2035/14-LR/1

- I. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010
- II. Dem Landrat wird die eingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2010 erteilt und wie folgt begründet:
 1. Eine Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 Abs. 1 KomHKV gefordert, fehlt.
 2. Des Weiteren sind keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 Abs. 6 KomHKV getroffen worden.
 3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.
 4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Kasse widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 Abs.1 KomHKV). Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
 5. Ein weiterer Einschränkungsground sind die nicht umgesetzten Beanstandungen des Feststellungsprotokolls (u.a. fehlerhafte Buchung der Ausschüttungen der MBS, Forderungen und Verbindlichkeiten bei Tiefbaumaßnahme zu hoch ausgewiesen, Klärung der Abweichung zwischen Forderungskonten und der Offenen-Posten-Liste laut Personenkonten noch nicht geklärt).

Hinweis:

In den Jahresabschluss 2010 und die Anlagen kann in der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Zimmer C5-0-13, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Oktober 2014**

Am Dienstag, dem 14. Oktober 2014, um 17:00 Uhr, findet die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters
4. Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.08.2014
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes und ihrer Stellvertreter
7. Beschluss über den Jahresabschluss des ZAB zum 31.12.2013
8. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2013

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 10.09.2014

Schmidt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher